

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.409.734

Wien, 3.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5787/J der Abgeordneten Meri Disoski betreffend Budgetmittel für Aktion Leben: finanziert das BMASGPK Abtreibungsgegner:innen statt Frauen vor ihnen zu schützen?** wie folgt:

Frage 1: *Welche Förderung erhält der Verein Aktion Leben seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (beginnend mit Regierungsbeginn)?*

- a. *Wie hoch ist diese Förderung? (Bitte um genaue Auflistung der Fördersummen pro Jahr.)*
- b. *Warum wurde sie genehmigt?*

Der Verein Aktion Leben erhält von meinem Ressort keine Förderung.

Frage 2: *Unterstützt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz den Verein Aktion Leben auch namentlich und/oder mit Logo auf Plakaten?*

Der Verein Aktion Leben wird von meinem Ressort in keiner Form unterstützt.

Fragen 3 und 4:

- *Welche weiteren frauenpolitischen Organisationen werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz namentlich unterstützt? (Bitte um genaue Auflistung der Organisation und Beginn der Unterstützung.)*
- *Welche weiteren frauenpolitischen Organisationen werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finanziell unterstützt? (Bitte um genaue Auflistung der Organisation sowie Höhe und genauen Zeitraum der finanziellen Unterstützung.)*

Nachstehend sind die laufenden finanziellen Unterstützungen seitens des BMASGPK an frauenpolitische Organisationen aufgelistet:

Frauenpolitische Organisation	Höhe der Förderung	Förderzeitraum
Afrikanische Frauenorganisation	€ 50.000,-	01.08.2025-31.07.2026
„ARGE“	€ 70.000,-	01.01.2019-31.12.2019
„ARGE“	€ 70.000,-	01.01.2020-31.12.2020
„ARGE“	€ 70.000,-	01.01.2021-31.12.2021
„ARGE“	€ 61.595,91	01.01.2022-31.12.2022
„ARGE“	€ 70.000,-	01.01.2023-31.12.2023
„ARGE“	€ 90.000,-	01.01.2024-31.12.2024
„ARGE“	€ 90.000,-	01.01.2025-31.12.2025
„ARGE“	€ 90.000,-	01.01.2026-31.12.2026
„Changes for Women“	€ 36.000,-	01.01.2024-31.12.2024
„Changes for Women“	€ 4.000,-	01.01.2026-31.12.2026
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 8.000,-	01.01.2019-31.12.2019

Frauenpolitische Organisation	Höhe der Förderung	Förderzeitraum
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 8.000,-	01.01.2020-31.12.2020
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 8.000,-	01.01.2021-31.12.2021
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 8.000,-	01.01.2022-31.12.2022
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 8.000,-	01.01.2023-31.12.2023
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 863.000,-	01.01.2024-31.12.2024
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 95.000,-	01.01.2025-31.12.2025
„Femail“ Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	€ 14.400,-	01.01.2026-31.12.2026
„FEMININA“	€ 8.000,-	01.01.2021-31.12.2021
„FEMININA“	€ 8.000,-	01.01.2022-31.12.2022
„FEMININA“	€ 8.000,-	01.01.2023-31.12.2023
„FEMININA“	€ 53.002,93	01.01.2024-31.12.2024
„FEMININA“	€ 8.000,-	01.01.2025-31.12.2025
„FEMININA“	€ 8.000,-	01.01.2026-31.12.2026
FOOTPRINT- Betreuung, Freiraum und Integration für Betroffene von Frauenhandel und Gewalt	€ 525.000,-	01.06.2025-31.05.2027
Frauen ohne Grenzen/Women without Borders	€ 210.000,-	01.06.2024-31.08.2026
Institut für Frauen- und Männergesundheit/selbstwert+	€ 70.000,-	01.01.2019-31.12.2019
Institut für Frauen- und Männergesundheit/selbstwert+	€ 775.260,76	01.01.2022-31.12.2022
Institut für Frauen- und Männergesundheit/selbstwert+	€ 63.000,-	01.01.2023-31.12.2023
Institut für Frauen- und Männergesundheit/selbstwert+	€ 88.000,-	01.01.2024-31.12.2024

Frauenpolitische Organisation	Höhe der Förderung	Förderzeitraum
Institut für Frauen- und Männergesundheit/selbstwert+	€ 9.000,-	01.01.2025-31.12.2025
„LEFÖ“	€ 10.000,-	01.01.2019-31.12.2019
„LEFÖ“	€ 20.000,-	01.01.2020-31.12.2020
„LEFÖ“	€ 20.000,-	01.01.2021-31.12.2021
„LEFÖ“	€ 20.000,-	01.01.2022-31.12.2022
„LEFÖ“	€ 20.000,-	01.01.2023-31.12.2023
„LEFÖ“	€ 20.000,-	01.01.2024-31.12.2024
„LEFÖ“	€ 10.000,-	01.01.2026-31.12.2026
„MAIZ“	€ 5.000,-	01.01.2019-31.12.2019
„MAIZ“	€ 17.477,28	01.01.2020-31.12.2020
„MAIZ“	€ 18.000,-	01.01.2021-31.12.2021
„MAIZ“	€ 18.000,-	01.01.2022-31.12.2022
„MAIZ“	€ 18.000,-	01.01.2023-31.12.2023
„MAIZ“	€ 18.000,-	01.01.2024-31.12.2024
„MAIZ“	€ 18.000,-	01.01.2025-31.12.2025
„MAIZ“	€ 18.000,-	01.01.2026-31.12.2026
„Praevenire“	€ 20.000,-	01.01.2026-31.12.2026
samara - Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt	€ 140.000,-	01.07.2024-30.06.2026
Österreichische Plattform für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder (ÖPA)	€ 990.000,-	01.05.2024-30.06.2026

Frauenpolitische Organisation	Höhe der Förderung	Förderzeitraum
Österreichische Plattform für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder (ÖPA)	€ 634.000,-	01.12.2025-30.11.2027
Schwarze Frauen Community (Schaffung inklusiver & diskriminierungskritischer Lernumgebung, welche die Fähigkeiten der Zielgruppe, den Umgang mit Diskriminierung stärkt & zur Identitätsbildung beiträgt)	€ 85.332,-	01.10.2024 - 30.09.2026
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)	€ 990.000,-	01.02.2024-30.11.2026
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)	€ 3.251.000,-	01.06.2024-31.05.2026
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)	€ 60.000,-	01.09.2025-31.08.2026
Verein Frauenhäuser Steiermark	€ 67.000,-	01.09.2025-31.08.2026
Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A	€ 500.000,-	01.12.2025-30.11.2027
Verein wendepunkt - Frauen für Frauen und Kinder	€ 20.000,-	01.01.2025-31.12.2026
Women Against Violence Europe. Europäisches Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Kindern (WAVE)	€ 30.000,- Co-Finanzierung 2026	01.01.2026 - 31.12.2026
Women Against Violence Europe. Europäisches Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Kindern (WAVE)	€ 80.000,- SToP MD – Community matters	01.11.2025 - 31.10.2026

Frage 5: *Wie viele Treffen haben seit Ihrem Amtsantritt zwischen dem Verein Aktion Leben und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stattgefunden? (Bitte um genaue Auflistung der jeweiligen Treffen und Inhalt dieser.)*

Dem BMASGPK liegen keine Informationen vor, dass Vertreter:innen des betreffenden Vereins an Veranstaltungen des BMASGPK teilgenommen hätten.

Fragen 6 und 7:

- *Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um den Zugang zu Verhütungsmitteln zu erleichtern?*
 - a. *Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?*
- *Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um den Zugang zu Verhütungsmitteln gratis anzubieten?*
 - a. *Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?*

Der Verein „Femail“ führt in Vorarlberg seit 2024 das Pilotprojekt „INVVO – Informiert verhüten in Vorarlberg“ durch. Im Rahmen dieses Projekts erhalten bis zu 3.000 Mädchen und Frauen Zugang zu kostenloser Verhütungsberatung sowie zu kostenlosen Verhütungsmitteln.

Ziel ist es, eine nachhaltige Struktur zur Vergabe kostenloser Verhütungsmittel zu schaffen und zu erproben (unter wissenschaftliche Begleitung durch die Gesundheit Österreich GmbH). Dabei wird insbesondere der Aufbau der Versorgungsstruktur analysiert, um in weiterer Folge Rückschlüsse auf eine mögliche österreichweite Ausrollung ziehen zu können.

Das BMASGPK fördert das Projekt mit insgesamt über 950.000,00 € (2024 bis 2026).

Frage 8: *Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, um Frauen bei ungewollten Schwangerschaften den niederschwelligen, kostengünstigen und wohnortsnahen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen?*

- a. *Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?*

Das BMASGPK fördert von Juli 2024 bis Juni 2026 den Verein „Changes for Women“ mit dem Projekt „Ausbau und Qualitätssicherung der Beratung für ungewollt Schwangere in Notlagen“ mit 40.000,00 €.

Frage 9: *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Bereich sexuelle Bildung und Aufklärung?*

- a. *Wie viel budgetäre Mittel werden dafür pro Jahr aufgewendet?*

Das BMASGPK publiziert Studien, veröffentlicht Infomaterialien und fördert Vereine, die in den Bereichen sexuelle Bildung und Aufklärung tätig sind.

Siehe auch die Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Frage 10: *Plant das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Österreich künftig Schwangerschaftsabbrüche durch Statistik und Motivforschung zu erheben?*

- a. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- b. *Wenn ja, mit welchem Zeitplan?*
- c. *Wenn ja, mittels welcher konkreten Initiativen bzw. Maßnahmen?*

Es sind keine Erhebungen durch Statistiken oder Motivforschung in meinem Ressort geplant.

Frage 11: *Gibt es eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und anderen Ministerien (zum Beispiel dem BMFWF) bezüglich der sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung von Frauen?*

- a. *Wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit konkret (Förderungen, Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc.)?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, zum Themenschwerpunkt Frauengesundheit werden alle Themen der Frauengesundheit auch umfassend in interministerieller Zusammenarbeit erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

